

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (68)107

Vol. 1968/0019

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(68) 107 endg.

Brüssel, den 28. Februar 1968

VORSCHLAG DER KOMMISSION AN DEN RAT

von den Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung ihrer
Konjunkturpolitik im Jahre 1968 zu bachtende Leitlinien

(Vorschlag für eine Empfehlung des Rates an die Mitgliedstaaten)

Gemäss Ziffer 14 der Empfehlung vom 11. Juli 1967 hatte der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Absicht, spätestens im Dezember 1967 mit der konzertierten Prüfung der Konjunkturpolitik der Mitgliedstaaten fortzufahren. Die zu diesem Zweck vorgesehene Ratstagung musste jedoch umständehalber, namentlich wegen des überladenen Terminplans am Jahresende, verschoben werden. Um den Meinungsaustausch zu erleichtern, der im Rat zu dieser Frage am 4. März dieses Jahres stattfinden wird, gibt die Kommission der Europäischen Gemeinschaften in der vorliegenden Mitteilung eine Darstellung der Hauptliniender Wirtschaftsentwicklung im zweiten Halbjahr 1967, und zwar unter Bezugnahme auf die Konjunkturpolitik der Mitgliedstaaten.

Der zweite Teil dieser Mitteilung enthält die von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Sachverständigen der Mitgliedstaaten aufgestellten Vorausschätzungen der Wirtschaftsentwicklung im Jahre 1968. ^{Diese Vorausschätzungen} / zeigen, dass die Konjunktur in der Gemeinschaft 1968 merklich durch wirtschaftspolitische

Massnahmen beeinflusst werden wird, die bedeutende Drittländer zur Wiederherstellung des Gleichgewichts ihrer Zahlungsbilanz getroffen haben. So wurden nicht nur das englische Pfund und andere Währungen im November 1967 abgewertet, sondern Anfang 1968 legte der Präsident der Vereinigten Staaten ein Programm vor, dessen Durchführung eine beträchtliche Verbesserung der amerikanischen Zahlungsbilanz im Jahre 1968 ermöglichen soll. Zwar werden sich diese Massnahmen insgesamt wahrscheinlich im ersten Halbjahr 1968 noch nicht spürbar auf den Verlauf der Weltkonjunktur und der Wirtschaftsentwicklung in Europa auswirken. Doch sollte schon jetzt mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass im zweiten Halbjahr 1968 fühlbare Auswirkungen eintreten, die dann eine gewisse Umorientierung der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik erforderlich machen könnten.

Es ist in der Tat nicht sicher, ob die derzeitige Politik der Mitgliedstaaten und namentlich ihre Haushaltspolitik unter diesen Umständen noch eine vollständige Erreichung der vom Rat im vorigen Juli aufgestellten Ziele erlaubt.

.../...

Aus diesem Grunde hielt es die Kommission für zweckmässig, dem Rat
- im Anhang zu der vorliegenden Mitteilung - eine neue Empfehlung vorzuschla-
gen, welche diejenige vom 11. Juli ergänzt und welche die Leitlinien für die
Konjunkturpolitik im Jahre 1968 aufstellt.

1. Die Entwicklung der Konjunktur in der Gemeinschaft im zweiten Halbjahr 1967 und die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten

Im allgemeinen entsprach der Konjunkturverlauf im zweiten Halbjahr 1967 den vom Rat im vorigen Juli fixierten Zielen: Die Produktion nahm wieder zu, die Arbeitsmarktlage verbesserte sich, und in den meisten Mitgliedstaaten hielt die konjunkturelle Stabilisierungstendenz der Kosten und Preise an.

Zwar ist diese Entwicklung, wie dies die Kommission in ^{der} ihrem Empfehlungsvorschlag vom Juli 1967 vorausgeschickten Mitteilung erwartet hatte, bis zu einem gewissen Grad auf die Wirkung von spontanen Kräften und von früheren Massnahmen zurückzuführen.

Doch hat die von den Mitgliedstaaten seitdem verfolgte Politik die konjunkturelle Erholung wesentlich gefördert. Mit Ausnahme Italiens, wo auch ohne grössere staatlichen Interventionen normalerweise mit einem Anhalten des zufriedenstellenden Wirtschaftswachstums zu rechnen war, haben sämtliche Länder der Gemeinschaft gemäss der Empfehlung des Rates vom 11. Juli 1967 ihre wachstumsfördernde Politik fortgesetzt. Die wichtigsten Massnahmen, die zu diesem Zweck getroffen wurden, waren folgende:

- In der Bundesrepublik Deutschland wurde im September 1967 ein zweites Konjunkturförderungsprogramm verabschiedet, das zusätzliche Investitionsausgaben in Höhe von 5,3 Milliarden DM vorsah (Anfang 1968 waren bereits Aufträge im Betrage von 4,8 Milliarden DM vergeben),
- in Frankreich wurde im Laufe des Sommers eine erste Reihe von Massnahmen getroffen, von denen hauptsächlich zu nennen sind: eine vorzeitige Herabsetzung der Mehrwertsteuer auf bestimmte Ausrüstungsgüter; eine Erweiterung der Programme für den sozialen Wohnungsbau; eine Lockerung der Konsumkreditbedingungen; und im Vorgriff auf den Haushalt 1968 eine Erteilung von Aufträgen im Bereich der öffentlichen Investitionen. Darüber hinaus wurde den Empfängern niedriger Einkommen ein Pauschalabzug bei der Einkommensteuer für 1967 gewährt. Ein Konjunkturförderungsprogramm von grösserer Tragweite wurde aber vor allem im Januar 1968 beschlossen. Es sieht einmal Massnahmen vor, die unmittelbar den Verbrauch

.../...

begünstigen (Steuererleichterungen bei der Zahlung des ersten Drittels der Einkommensteuervorauszahlung, vorzeitige Erhöhung der Familienzulagen und der Altersrenten). Zum anderen wurden weitere Massnahmen zur Belebung der Investitionstätigkeit im Jahre 1968 getroffen; es handelt sich insbesondere um eine Erhöhung des Abzugs der Mehrwertsteuer auf bestimmte Investitionen sowie um neue Vergünstigungen für den Wohnungsbau.

- In den Niederlanden ist die Regierung vor allem auf dem Gebiet der Haushaltspolitik stärker tätig geworden. Sie hat gewisse steuerliche Erleichterungen wiedereinführt, um die Bautätigkeit in Gebieten mit verhältnismässig hoher Arbeitslosigkeit anzuregen. ^{Ausserdem} wurden bestimmte Beschränkungen aufgehoben, die 1964 ^{auf} dem Gebiet der Abzahlungs- und der Konsumkredite verhängt worden waren. Ferner trat am 1. Juli 1967 die zweite Senkung der Einkommensteuer in Kraft.
- Die belgische Regierung hat auf Grund der ihr im März 1967 vom Parlament erteilten Sondervollmachten im zweiten Halbjahr 1967 mehrere Massnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums getroffen. Hierzu zählen in erster Linie: die Schaffung eines Fonds für die Wirtschaftsexpansion und dessen finanzielle Ausstattung; ferner die Verbesserung der steuerlichen Behandlung von Abschreibungen und Fusionen; Bestimmungen für den sozialen Wohnungsbau sowie eine Lockerung der Vorschriften für die Finanzierung bestimmter öffentlicher Arbeiten. Ausserdem trat Anfang 1968 eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung, der Altersrenten und der Familienzulagen in Kraft. Im Januar wurden weitere Massnahmen angekündigt, die u.a. darauf abzielen, die für die öffentlichen Arbeiten und den sozialen Wohnungsbau aufgestellten Programme zu erweitern, die privaten Investitionen noch stärker zu fördern und die Bedingungen für Abzahlungsgeschäfte und Konsumkredite zu erleichtern.
- Schliesslich wurden durch die Änderungen, die das Parlament des Grossherzogtums Luxemburg im Juli 1967 zum Wirtschaftsrahmengesetz des Jahres 1962 und zur zeitweiligen Investitionsförderung beschlossen hat, sowie durch die Schaffung eines Strassenfonds günstige Voraussetzungen für eine intensivere Anregung der privaten und öffentlichen Investitionstätigkeit geschaffen.

.../...

Gleichzeitig mit diesen hauptsächlich haushaltspolitischen Massnahmen setzten die Währungsbehörden der Mitgliedstaaten weiterhin ihre Politik des leichten Geldes bzw. sogar der aktiven Liquidisierung fort. Obwohl die Zinssätze auf den Finanzierungsmärkten der Nichtmitgliedstaaten deutlich nach oben tendierten, blieben die kurzfristigen Zinssätze bis Anfang 1968 nahezu stabil; in einigen Ländern der Gemeinschaft zogen die langfristigen Zinssätze an, doch hielt sich diese Entwicklung in Grenzen.

x

x x

.../...

Die seit Mitte des Jahres beobachtete Konjunkturerholung beruhte in erster Linie auf einer beschleunigten Aufwärtsentwicklung der Inlandsnachfrage, die nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in geringerem Masse auch in Frankreich und in den Niederlanden festzustellen war, während in Italien die Expansion beträchtlich blieb.

Vor allem im Bereich der Investitionen kam es auf Ebene der Gemeinschaft zu einem deutlichen Umschwung der bis Mitte 1967 vorherrschenden Tendenzen. Auch die Lagerinvestitionen, über die naturgemäss nur Teilangaben vorliegen, scheinen nicht mehr im Zeichen des Lagerabbaus gestanden zu haben. Die Entwicklung der Rohstoff- und Halbwarenbezüge deutet vielmehr in den meisten Mitgliedstaaten auf einen Wiederaufbau der Vorräte hin, und diese Tendenz dürfte sich in dem Masse verstärkt haben, in dem die Expansion der Industrieproduktion unter dem Einfluss der allgemeinen Konjunkturverbesserung an Tempo gewann. Die Ausrüstungs-
investitionen der Unternehmen, die in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Frühjahr 1967 erheblich zurückgegangen waren, nahmen in diesem Land bereits seit dem dritten Quartal wieder zu. Wenn auch die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen in den Beneluxländern verhältnismässig schwach war und sich ihr Wachstum in Frankreich und vielleicht auch in Italien vorübergehend verlangsamte, so war doch für die Gemeinschaft insgesamt im Vergleich zum ersten Halbjahr ein deutlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Einen ähnlichen Verlauf nahmen im übrigen die Bauinvestitionen. Sie wurden vor allem durch die Durchführung zusätzlicher Programme für öffentliche Arbeiten angeregt. Das gilt besonders für die Bundesrepublik Deutschland, wo die Mittel der beiden Konjunkturförderungsprogramme rasch vergeben wurden, so dass die Rückgangstendenz der Investitionsausgaben der Länder und Gemeinden umgekehrt werden konnte. In den anderen Mitgliedstaaten hielt die Expansion der öffentlichen Investitionsausgaben an, wenn auch ihre Entwicklung in Belgien durch Finanzierungsschwierigkeiten vorübergehend beeinträchtigt wurde. Auch die Wohnungsbauinvestitionen standen im zweiten Halbjahr 1967 im Zeichen einer Zunahme der Baubeginne. Diese waren im ersten Halbjahr wegen der Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland stark rückläufig gewesen, während in den meisten anderen Mitgliedstaaten in dieser Zeit bereits eine Wiederbelebung eingesetzt hatte.

.../...

Die Verbesserung des konjunkturellen Klimas blieb nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung des privaten Verbrauchs. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm im zweiten Halbjahr beschleunigt zu, da der Rückgang der gesamten Beschäftigung und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit aufhörte. Ausserdem gaben die Konsumenten in mehreren Ländern die Zurückhaltung auf, die sie während der Konjunkturschwächung an den Tag gelegt hatten. So hat sich die Entwicklung des privaten Verbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich und in den Niederlanden seit Sommer 1967 gekräftigt, und in Italien dauerte die Konsumausweitung an.

Dagegen haben die Ausfuhren nach den Nichtmitgliedsländern - trotz der Belebung der Wirtschaftsaktivität in wichtigen Industrieländern, wie beispielsweise den Vereinigten Staaten - der Wirtschaft der Gemeinschaft im zweiten Halbjahr 1967 keine nennenswerten Impulse vermittelt. Die Warenexporte nach den Nichtmitgliedsländern wiesen im dritten Quartal sogar eine leichte tendenzielle Abnahme auf und liessen erst gegen Jahresende eine Erholung erkennen.

Insgesamt reichte jedoch die raschere Expansion der Inlandsnachfrage der Gemeinschaft aus, um eine Wachstumsbeschleunigung der Gesamtproduktion hervorzurufen.

Die industrielle Produktion der Gemeinschaft, die im Laufe des ersten Halbjahres nahezu unverändert geblieben war, stieg im dritten Quartal 1967 konjunkturell um 1,5 % und im vierten Quartal um 2,5 %. Die Wiederbelebung war am ausgeprägtesten in der Bundesrepublik Deutschland und weniger betont in Frankreich, den Niederlanden und - gegen Jahresende - in Belgien. In Italien folgte auf eine Stabilisierung im dritten Quartal, die mit einer Verminderung der Ausfuhren einherging, wieder eine Aufwärtsbewegung der industriellen Produktion. In den meisten Mitgliedsländern fiel die Bautätigkeit lebhafter als im ersten Halbjahr aus. Schliesslich ermöglichten in der Gemeinschaft insgesamt günstige Witterungsverhältnisse deutlich höhere Ernteergebnisse als im Jahre 1966.

Unter diesen Umständen hat sich die Beschäftigungslage in fast allen Gemeinschaftsländern gebessert. Gegen Ende des Jahres tendierte die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl in der Bundesrepublik Deutschland und in den Niederlanden nach unten, während sich die Zahl der offenen Stellen aufwärts bewegte. Die Arbeitslosigkeit nahm nur in Belgien und - in sehr verlangsamten Tempo - in Frankreich zu, wo diese Entwicklung zudem überwiegend statistisch bedingt sein könnte, denn im letztgenannten Land wurde die Regelung für die Arbeitslosenvergütung geändert.

Die Einfuhren aus den Nichtmitgliedsländern, die im dritten Quartal noch nicht nennenswert auf die Wiederbelebung der Produktion reagiert hatten, tendierten gegen Ende des Jahres 1967 deutlich nach oben. Die Expansion war bereits derart, dass trotz eines lebhafteren Verlaufs der Ausfuhren der Überschuss der Handelsbilanz der Gemeinschaft zurückging.

Was die Entwicklung der Preise betrifft, so war diese konjunkturell durch das Fehlen von Spannungen auf den Märkten für Güter, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren gekennzeichnet. Gleichzeitig hat sich der Anstieg der Kosten je Produkteinheit in den meisten Mitgliedstaaten verlangsamt, was generell die Stabilisierung der Preise und Kosten begünstigte. Immerhin sind im Laufe des zweiten Halbjahrs in den meisten Mitgliedstaaten der Gemeinschaft die Nahrungsmittelpreise nach einem kurzen, durch günstige Witterungsverhältnisse bedingten Rückgang erneut gestiegen und wurden mehrere Tarife und administrierte Preise angehoben. Ausserdem befanden sich Frankreich und Italien bezüglich der Entwicklung der ^{Kosten je Produkteinheit} / in einer weniger günstigen Situation als die anderen Mitgliedstaaten. Schliesslich bewirkte Anfang 1968 in der Bundesrepublik Deutschland der Übergang zum System der Mehrwertsteuer sowie in Frankreich deren Ausdehnung auf den Einzelhandel in beiden Ländern einen merklichen Anstieg der Verbraucherpreise.

2. Die Perspektiven der Konjunkturentwicklung im Jahre 1968

Nach dem derzeitigen Stand der Vorausschätzungen kann damit gerechnet werden, dass sich 1968 die günstigen Tendenzen, die die Entwicklung der Inlandsnachfrage der Gemeinschaft im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 1967 kennzeichneten, fortsetzen und sogar verstärken werden. Infolgedessen wird das Tempo des Wirtschaftswachstums deutlich schneller werden als im Vorjahr. Das folgt nicht nur aus einer Analyse der jüngsten Entwicklung, sondern lässt sich auch aus den spontanen Auftriebskräften sowie aus der Orientierung der Haushaltspolitik und der Geld- und Kreditpolitik der Mitgliedstaaten, die ganz wesentlich zur Stützung des Aufschwungs beiträgt, schliessen

In der Gemeinschaft ist insbesondere mit einer eindeutig rascheren Expansion der Ausrüstungs- und der Bauinvestitionen zu rechnen. Die Voraussetzungen für eine Belebung dieser Investitionen erscheinen nämlich wesentlich günstiger als 1967. Vor allem in der Bundesrepublik Deutschland wird sich die Investitionsneigung im Zusammenhang mit der Verbesserung des allgemeinen Konjunkturklimas, der Finanzierungs- und besonders der Selbstfinanzierungsbedingungen sowie der Gewinnaussichten spürbar verstärken. In Frankreich könnte sich die 1967 verzeichnete Verlangsamung der Auftragserteilung eine Zeitlang auf die effektiven Investitionen auswirken; dank der Massnahmen, die von der Regierung 1967 getroffen oder Anfang 1968 in Kraft gesetzt wurden, dürfte sich ihre Expansion aber im Laufe des Jahres beschleunigen.

In Italien werden die günstigen Konjunkturaussichten für 1968 sowie der voraussichtlich anhaltende Anstieg der Produktionskosten die Unternehmen ohne Zweifel zu einer spürbaren Erhöhung ihrer Investitionsausgaben veranlassen. Nur in den Beneluxländern ist mit einer verhältnismässig ruhigen Entwicklung der Investitionstätigkeit der Unternehmen zu rechnen.

Den gegenwärtigen Haushaltsvorausschätzungen zufolge ist in sämtlichen Mitgliedsländern eine beträchtliche Expansion auf dem Gebiet der öffentlichen Arbeiten gewährleistet; ebenso dürfte, wenn man von den Niederlanden absieht, der Wohnungsbau - nach der jüngsten Entwicklung der Baugenehmigungen zu urteilen - im Laufe des Jahres einen merklichen Aufschwung nehmen.

.../...

Die Lagerinvestitionen werden voraussichtlich entscheidend zu einem beschleunigten Wachstum der Gesamtnachfrage von 1967 auf 1968 beitragen. In der Tat dürfte die Wiederaufstockung der Lager, die Ende 1967 - nach einem Abbau der Vorräte während des grössten Teiles des Jahres - einsetzte, 1968 an Umfang zunehmen. Die besseren Absatzaussichten, das Inkrafttreten bestimmter Steuerreformen und die Notwendigkeit für die Unternehmungen, auf Grund der Produktionsausweitung über umfangreichere Rohstoff- und Halbwarenlager zu verfügen, werden in dieser Hinsicht ausschlaggebend sein.

Die im zweiten Halbjahr 1967 in der Gemeinschaft festgestellte Belebung des privaten Verbrauchs dürfte 1968 anhalten. Einmal wird die voraussichtlich raschere Zunahme der Produktion und der Beschäftigung sicherlich zu einem merklich lebhafteren Anstieg des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte als im Jahre 1967 führen. Zum anderen könnte die Verbesserung des Konjunkturklimas eine gewisse Abschwächung der Sparneigung der privaten Haushalte, die im letzten Jahr deutlich gestiegen war, nach sich ziehen.

Selbst wenn die Jahreswachstumsrate der Ausfuhren der Gemeinschaft 1968 wesentlich niedriger ausfallen sollte als im Jahr zuvor, in dem sie bei den Warenexporten wertmässig rund 8 % erreicht hatte, könnte sich unter diesen Umständen das reale Bruttosozialprodukt der Gemeinschaft von 1967 auf 1968 um etwa 4,5 % erhöhen. Mit einer derartigen Entwicklung würde eine neuerliche Verbesserung der Arbeitsmarktlage einhergehen, die in einer spürbaren Zunahme der Zahl der abhängig Beschäftigten und in einem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit in sämtlichen Mitgliedstaaten, mit Ausnahme Frankreichs und Belgiens, zum Ausdruck käme; in diesen beiden Ländern dürfte sich die Zahl der Arbeitslosen im Laufe des Jahres immerhin nicht weiter erhöhen.

Die Belebung der Wirtschaftstätigkeit dürfte auch einen sehr fühlbaren Anstieg der Einfuhren aus den Nichtmitgliedsländern zur Folge haben; diese Importe hatten sich 1967 gegenüber dem Vorjahr wertmässig nicht erhöht.

Die Aussichten für die Ausfuhr der Gemeinschaft nach den Nichtmitgliedsländern sind seit den jüngsten Abwertungen, und vor allem seit der Präsident der Vereinigten Staaten ein Programm zur Sanierung der amerikanischen Zahlungsbilanz angekündigt hat, besonders ungewiss geworden. Zwar dürften die amerikanischen und die britischen Massnahmen - zumindest während der ersten Jahreshälfte 1968 - keine Unterbrechung der bereits im zweiten Halbjahr 1967 erkennbaren Belebungstendenz des Welthandels zur Folge haben, und die Gemeinschaft müsste daher **relativ** stärkere Impulse empfangen als während des grössten Teils von 1967. Wenn jedoch die Pfundabwertung zum Ziele führt und falls die Vereinigten Staaten in naher Zukunft Dispositionen zur Verbesserung ihrer Handelsbilanz treffen, dann dürfte sich der Anteil beider Länder am Welthandel erhöhen, was zum Teil zu Lasten der Gemeinschaft ginge. Infolgedessen werden die Ausfuhren der Gemeinschaft nach den Nichtmitgliedsländern zweifellos schwächer steigen, als ursprünglich angenommen wurde, und das Ergebnis von 1967 um nicht mehr als 5 bis 6 % überschreiten. Ausserdem werden sich einige der vom Präsidenten der Vereinigten Staaten angekündigten Massnahmen, insbesondere die den Fremdenverkehr und die öffentlichen Auslandsausgaben betreffenden, zweifellos nachteilig auf die Entwicklung der Dienstleistungsbilanz der Gemeinschaft auswirken.

Auf dem Gebiet des Kapitalverkehrs könnten die Folgen nachhaltiger sein und vor allem früher auftreten. So dürfte die Pfundabwertung nach einer gewissen Zeit zu einem Rückfluss zuvor exportierten kurzfristigen Kapitals in das Vereinigte Königreich führen. Auf längere Sicht könnte sie sogar zum Nachteil der Gemeinschaft Änderungen im langfristigen Kapitalverkehr hervorrufen. Die Aufrechterhaltung hoher Zinssätze im Vereinigten Königreich während einer längeren Zeit würde eine derartige Entwicklung natürlich begünstigen. Die in den Vereinigten Staaten ergriffenen Massnahmen bezüglich der Direktinvestitionen im Ausland und der Kürzung der Bankkredite an Gebietsfremde sowie die Durchführung einer restriktiven Geld- und Kreditpolitik wirken im gleichen Sinne.

.../...

Unter diesen Umständen könnten sich für die Gemeinschaft früher oder später eine Reihe von Problemen stellen:

1. Obgleich kaum anzunehmen ist, dass die Gesamtzahlungsbilanz der Gemeinschaft 1968 ein grosses Defizit aufweisen wird, da vor den obengenannten Massnahmen ein Überschuss der laufenden Zahlungsbilanz in Höhe von 3 bis 3,5 Milliarden Dollar für wahrscheinlich gehalten wurde, werden wohl einige Mitgliedsländer einen Rückgang ihrer Auslandsaktiva hinnehmen müssen.
2. Die Verlangsamung der Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen wird - ceteris paribus - sicher einen gewissen Wachstumsverlust des Bruttosozialprodukts nach sich ziehen.
3. Im monetären Bereich wirft die voraussichtlich weniger expansive Entwicklung der Gesamtzahlungsbilanz die Frage nach einer Versorgung mit Inlandsliquiditäten auf, die mit einem befriedigenden Wirtschaftswachstum vereinbar ist, bei der aber gleichzeitig die Gefahr der Schaffung eines inflatorischen Liquiditätspotentials vermieden werden kann.
4. In engem Zusammenhang damit steht das Problem der künftigen Entwicklung der Zinssätze; es ist nämlich wichtig, ob diese der Aufwärtsbewegung folgen werden, die in den angelsächsischen Ländern im Frühjahr 1967 eingesetzt hat, oder ob die Geld- und Kreditpolitik auf die Erhaltung eines relativ niedrigen Zinsniveaus abzielen sollte, um insbesondere die Investitionstätigkeit zu fördern. Eine Entscheidung in diesem letzten Sinne hätte natürlich eine ^{stärkere} Zunahme der Kapitalabflüsse und eine fühlbarere Verschlechterung der Gesamtzahlungsbilanz zur Folge.
5. In Anbetracht des Programms zur Sanierung der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten dürfte die Investitionsfinanzierung auf jeden Fall schwieriger werden. Wahrscheinlich wird zwar eine Reihe von Investitionsvorhaben amerikanischer Unternehmungen in der Gemeinschaft nicht zur Ausführung gelangen - was die Investitionstätigkeit im selben Masse einschränken würde -; doch werden die Zweigniederlassungen der amerikanischen Firmen sicherlich verstärkt den Geld- und Kapitalmarkt der Gemeinschaft in Anspruch nehmen.

Es ist zur Zeit schwierig, eine genaue Vorstellung von sämtlichen Auswirkungen zu erhalten, welche die im Vereinigten Königreich und in den Vereinigten Staaten getroffenen bzw. geplanten Massnahmen 1968 nach sich ziehen werden. Einige Effekte, mit denen man rechnen musste, wie beispielsweise der Rückfluss von spekulativem Kapital nach dem Vereinigten Königreich, sind bisher sehr begrenzt geblieben. Andere Auswirkungen wiederum, etwa die Verbesserung der laufenden Zahlungsbilanz des Vereinigten Königreichs nach der Abwertung, werden sich erst nach Ablauf einer ziemlich langen Zeit zeigen. Schliesslich erfordert⁹⁵ die Durchführung des Programms zur Sanierung der amerikanischen Zahlungsbilanz, dass eine Reihe von Rechtsvorschriften erlassen wird. Insgesamt dürften sich die obengenannten Massnahmen jedoch im wesentlichen nach der Jahresmitte 1968 auswirken.

2 Die Ausrichtung der Konjunkturpolitik

Der Vorschlag einer Empfehlung, den die Kommission dem Rat zur Genehmigung unterbreitet, hat im wesentlichen das Ziel, eine schnelle Wirtschaftsexpansion der Gemeinschaft zu erreichen, ohne dass aber im Bereich von Kosten und Preise die Gefahr erneuter Spannungen heraufbeschworen wird, welche die Folge der spontanen Entwicklung der Wirtschaftskräfte oder einer zu expansiven Wirtschaftspolitik sein könnten. Die Kommission legt grossen Wert auf eine intensivere Nutzung der Produktionsfaktoren und insbesondere auf die Erzielung eines hohen Beschäftigungsgrades; sie möchte jedoch die Unterbeschäftigung nicht um jeden Preis beseitigen, sondern die Verringerung der Arbeitslosigkeit durch eine Politik erzielen, die den Arbeitnehmern eine möglichst produktive Beschäftigung gewährleistet.

Ausserdem ist es nicht nur im Interesse einer angemessenen kurzfristigen Entwicklung der Gesamtnachfrage, sondern auch und vor allem zur Wahrung eines ausgewogenen mittelfristigen Wachstums wünschenswert, mit Vorrang die Investitionstätigkeit zu fördern. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt nämlich, dass - von Frankreich abgesehen - die Ausweitung der Investitionen der Unternehmungen hinter dem für den Zeitraum 1965 - 1970 vorgesehenen Durchschnittstempo zurückgeblieben ist.

Alle diese Anliegen sind in Ziffer 2 der Empfehlung zum Ausdruck gebracht.

In Ziffer 3 schlägt die Kommission vor, dass sich die Mitgliedstaaten, falls die britischen und amerikanischen Massnahmen zu einer Verknappung des Angebots auf den Kapitalmärkten der Gemeinschaft führen, um die Verhütung oder Abmilderung eines Zinsanstiegs bemühen, selbst wenn eine solche Politik eine gewisse Verringerung ihrer Auslandsaktiva zur Folge hätte. Auf jeden Fall sollten die Mitgliedstaaten eine Verminderung ihrer manchmal hohen Zahlungsbilanzüberschüsse hinnehmen. Ein derartiges Verhalten entspricht dem Erfordernis eines angemessenen Investitionswachstums und dient gleichzeitig der Erreichung eines besseren Gleichgewichts im internationalen Zahlungsverkehr.

Die Ziffern 2 und 3 behandeln im wesentlichen jene Politik, die solange zu verfolgen ist, bis die Auswirkungen der britischen und amerikanischen Massnahmen voll überschaubar sind. Es lässt sich noch nicht vorhersehen, wie stark sich Gesamtnachfrage und Wirtschaftstätigkeit in der Gemeinschaft bis dahin unter dem Einfluss der Inlandsnachfrage ausgeweitet haben werden. Deshalb sollte schon jetzt mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die äusseren Faktoren und ihre Sekundärwirkungen innerhalb der Gemeinschaft eine derart starke Konjunkturabschwächung nach sich ziehen, dass dadurch das von den Mitgliedstaaten für angemessen gehaltene Expansionstempo (vgl. Ziff.4) in Frage gestellt würde. Daher ist die Kommission der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten im Falle einer ausgeprägten Konjunkturabschwächung die Erhöhung der Nachfrage durch Massnahmen unterstützen sollten, durch die aus den bereits dargelegten Gründen mit Priorität die Investitionen gefördert werden. Die hierfür erforderlichen Massnahmen wären gegebenenfalls sehr kurzfristig zu treffen; dies macht Vorkehrungen erforderlich, welche die Durchführung einer genügend flexiblen Währungs- und Haushaltspolitik ermöglichen.

Andererseits ist es denkbar, dass die Wirtschaftstätigkeit letzten Endes durch ein Zusammenspiel innerer und äusserer Faktoren doch einen sehr raschen und kräftigen Aufschwung nimmt, was die Gefahr eines neuen Preis- und Kostenanstiegs in sich bergen würde. In diesem Falle sollte nach Ansicht der Kommission der Entwicklung der Preise und Kosten erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Beratungen mit den Sozialpartnern müssten hier eine massvolle Entwicklung der Einkommen gewährleisten, damit diese mit dem Erfordernis eines ausgeglichenen und dauerhaften Wirtschaftswachstums vereinbar ist.

Es ist überdies klar, dass ein rascher Wirtschaftsaufschwung dazu genutzt werden sollte, um die Haushaltsdefizite durch die dann erzielten Steuermehreinnahmen zu verringern, und dass sich der Staat bemühen müsste, die Erhöhung seiner öffentlichen Ausgaben, insbesondere der Verbrauchsausgaben, nach Möglichkeit einzuschränken.

Die letztgenannte Notwendigkeit liegt im übrigen auf der Linie der bereits 1967 gegebenen Empfehlungen (vgl. Ziff. 11 der Empfehlung vom

.../...

11. Juli 1967) betreffend die strukturelle Sanierung der öffentlichen Haushalte; dieses Ziel wird unter Ziffer 5 des vorliegenden Empfehlungsvorschlages angesprochen. In der Tat sind, von Italien abgesehen, in sämtlichen Mitgliedstaaten die Haushaltsdefizite (in der Bundesrepublik Deutschland von Bund und Ländern) 1967 wesentlich höher als 1966 ausgefallen, und die Haushaltsvoranschläge für 1968 lassen keine spürbare Verringerung erkennen.

Die Kommission weist mit Nachdruck darauf hin, dass die erforderlichen Massnahmen zur Verwirklichung der unter Ziffer 2 genannten Ziele angesichts der zunehmenden konjunkturellen Verflechtung der Mitgliedstaaten, die durch die Ereignisse in ^{Jahre} 1967 deutlich wurde, im Rahmen einer konzertierten Aktion durchgeführt werden müssten.

Eine solche Aktion ist ganz besonders auf dem Gebiet der Zinspolitik (Ziffer 3) und in dem Falle erforderlich, dass sich unter dem Einfluss äusserer Ereignisse Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft als unerlässlich erweisen sollten (Ziffer 4).

EMPFEHLUNG DES RATES AN DIE MITGLIEDSTAATEN ÜBER DIE

KONJUNKTURPOLITIK IM JAHRE 1968

(Von der Kommission dem Rat vorgelegt)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
insbesondere auf Artikel 103,

auf Vorschlag der Kommission,

im Hinblick auf die Empfehlung vom 11. Juli 1967 über die Leitlinien der Konjunkturpolitik für das zweite Halbjahr 1967 und die ersten konjunkturpolitischen Dispositionen für das Jahr 1968,

in der Erwägung, daß diese Empfehlung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der eingeleiteten Aktion sowie der Veränderungen der Wirtschaftsperspektiven, vor allem infolge der Abwertung einiger Währungen und der damit einhergehenden Restriktionspolitik sowie der Durchführung des Zahlungsbilanzprogramms der Vereinigten Staaten, einer Anpassung und Ergänzung bedarf,

empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei ihrer Konjunkturpolitik im Jahre 1968 folgende Leitlinien zu beachten:

1. Seit Mitte 1967 ist die Wirtschaftstätigkeit in den Ländern der Gemeinschaft, in denen sie bis dahin eine mehr oder weniger ausgeprägte Schwäche aufwies, lebhafter geworden. Der konjunkturelle Anstieg der Preise und Kosten je Produkteinheit hat sich im allgemeinen weiter verlangsamt.

Die Maßnahmen zur Anregung der Konjunktur, die von der Mehrzahl der Mitgliedstaaten im Jahre 1967 ergriffen wurden, haben günstige Bedingungen für die Entfaltung spontaner Belebungskräfte geschaffen. Die ergänzenden Dispositionen, die Anfang 1968 in Belgien und in Frankreich, wo die Konjunkturentwicklung ungewiss erschien, getroffen wurden, gehen in die gleiche Richtung.

.../...

2. In den kommenden Monaten sollte ein Wachstum der Wirtschaft gewährleistet werden, das es erlaubt, einen hohen Auslastungsgrad der Ressourcen an Arbeitskräften und an technischen Kapazitäten unter Bedingungen zu erreichen, die ihre produktivste Verwendung begünstigen. In Anbetracht der Tatsache, daß die Preisentwicklung in den meisten Mitgliedstaaten nicht ganz zufriedenstellend ist, sollte jedoch auf eine Absicherung der vorhandenen Stabilisierungstendenzen geachtet werden. Es wäre daher angebracht, eine eventuelle Stützung der Wirtschaftstätigkeit nur mit Hilfe selektiver und zeitlich begrenzter Maßnahmen vorzunehmen, die mit Priorität auf eine Förderung der Investitionen abzielen.

3. Die im November 1967 in einigen Drittländern vorgenommenen Abwertungen und die damit einhergehende Restriktionspolitik sowie die ersten Maßnahmen zur Durchführung des Programms zur Verbesserung der Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten bringen die Gefahr mit sich, daß in den kommenden Monaten auf den Kapitalmärkten der Gemeinschaft das Angebot knapper wird und die Nachfrage steigt; dies könnte eine fühlbare Erhöhung der Zinssätze zur Folge haben.

Um die vorgenannten Ziele zu verwirklichen, müßten die Mitgliedstaaten sich in einem solchen Fall darum bemühen, diesen Zinsanstieg zu verhindern oder abzumildern, und bereit sein, eine Verringerung der vielfach hohen Zahlungsbilanzüberschüsse und gegebenenfalls eine mäßige Abnahme ihrer Auslandsguthaben in Kauf zu nehmen.

Eine wirksame Politik auf dem Gebiet der Zinsen wäre um so leichter durchzuführen, wenn sie im Rahmen einer konzertierten Aktion der Mitgliedstaaten erfolgen würde. Sie müßte bereits jetzt schon unterschiedliche Entwicklungen der Zinssätze innerhalb der Gemeinschaft zu verhindern suchen.

4. Sollten sich im Verlauf der zweiten Jahreshälfte unter dem Einfluß der erwähnten exogenen Faktoren die Ausfuhren und die Investitionen der Unternehmen derart entwickeln, daß hierdurch eine ausgeprägte Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit in der Gemeinschaft hervorgerufen wird, dann müßte dem durch eine konzertierte Aktion zur Stützung der Expansion der Nachfrage, insbesondere der Investitionen, entgegengewirkt werden. Da entsprechende Maßnahmen gegebenenfalls sehr kurzfristig zu treffen wären, erhält die Flexibilität der Geld- und Kreditpolitik sowie der Haushaltspolitik eine besondere Bedeutung.

5. Durch die eventuell erforderlichen antizyklischen Maßnahmen dürften die Bemühungen zur strukturellen Sanierung der Haushalte des Staates und der nachgeordneten Gebietskörperschaften weder in Frage gestellt noch verzögert werden; diese Bemühungen müssen vielmehr mit Nachdruck fortgeführt werden.

6. In Anbetracht der Unsicherheit bezüglich der konjunkturellen Entwicklung ist es nicht ausgeschlossen, daß im zweiten Halbjahr 1968 auf dem Gebiet der Preise und Kosten Spannungen auftreten, welche die Aufrechterhaltung eines raschen und dabei gleichgewichtigen Wachstums gefährden.

In einem solchen Falle wäre es angebracht, den beschleunigten Anstieg der Steuereinnahmen zu einer Verringerung der Haushaltsdefizite zu verwenden und eine Zunahme der öffentlichen Ausgaben - insbesondere der Konsumausgaben - zu vermeiden.

Der Preis- und Kostenentwicklung müßte dann erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet werden. In allen Mitgliedstaaten sollten die Behörden ihre Beratungen mit den Sozialpartnern fortsetzen, um zu gewährleisten, daß sich eine Politik der Wachstumsstützung mit einer gewissen Mäßigung in der Einkommensentwicklung einhergeht.
